



## **Gebührenreglement / 4. Teilrevision (rot markiert) / Erläuterungen**

Sieben Gemeinden planen ab April 2015 eine Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Ein Regionaler Ressourcenvertrag zwischen den Gemeinden Burgdorf, Ersigen, Hindelbank, Kirchberg, Lyssach, Oberburg sowie Rütligen-Alchenflüh und der Kantonspolizei Bern soll zur Verbesserung der sicherheitspolizeilichen Situation in der Region beitragen. Dank dem Ressourcenvertrag können die Gemeinden die polizeilichen Schwerpunkte in der Region mitgestalten.

Auch mit der Einführung der Einheitspolizei sind die Gemeinden gemäss der Gesetzgebung für die Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie die Amts- und Vollzugshilfe zuständig. Erfordert der Vollzug dieser Massnahmen polizeiliche Kompetenzen und eine entsprechende Ausbildung, muss die Kantonspolizei Bern beigezogen werden. Gemäss der Gesetzgebung erbringt die Kantonspolizei Bern jährlich eine gemäss der Einwohnerzahl festgelegte Anzahl unentgeltlicher Interventionen. Wird diese Zahl mehrmals überschritten, müssen die Gemeinden für die überschrittene Anzahl Interventionen aufkommen.

Mehrere Gemeinden in der Agglomeration Burgdorf (darunter auch Hindelbank) haben diesen Schwellenwert überschritten und kommen bereits jetzt für die zusätzlichen Interventionen auf oder werden künftig dafür aufkommen müssen. Die Gemeinden haben aber die Möglichkeit, beim Kanton mittels Leistungsvertrag Leistungen oder mittels Ressourcenvertrag Personaleinheiten einzukaufen. Diese erbringen dann die entsprechenden Leistungen im Bereich Sicherheits- und Verkehrspolizei für die Gemeinden. Dank Steuerungsmöglichkeiten können Gemeinden mit Ressourcenverträgen zudem proaktiv agieren. So können dank der Brenn – und Schwerpunktsteuerung zielgerichtet gemeinsam geortete Probleme angegangen und Leistungen von Sicherheitsdiensten eingespart werden. Die Zusammenarbeit und weitere Punkte werden in einem Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden geregelt.

Ziel ist es, mit einem regionalen Ressourcenvertrag und den entsprechenden polizeilichen Mitteln die sicherheitspolizeiliche Situation in den beteiligten Gemeinden zu verbessern. Dank dem Ressourcenvertrag können gemeinsam geortete Probleme wirkungsvoll und mit der notwendigen Konsequenz angegangen werden. Die Kantonspolizei wird in den Gemeinden präsenter sein und im Rahmen der Einsatzsteuerung kann Einfluss auf die Arbeit der Polizei genommen werden. Gemäss der geltenden Gesetzgebung können die Gemeindebehörden zudem keine Ausweiskontrolle einer Person durchsetzen und keine direkten Bussen im Bereich Littering und Lärm erlassen. Dank der verstärkten Präsenz der Polizei können solche Verstösse sofort geahndet und notwendige Zwangsmassnahmen durchgesetzt werden.

Der Abschluss eines Ressourcenvertrages gibt den Gemeinden zudem die Möglichkeit, auch im Bereich der Verkehrssicherheit tätig zu sein. Hier ist der Einsatz einer Geschwindigkeitsanlage vorgesehen. Mit dem Einsatz eines Gerätes, welches sich im Besitz der sieben Ressourcengemeinden befindet, soll die Verkehrssicherheit, insbesondere im Bereich von Schulanlagen oder Schulwegen, wirkungsvoll erhöht werden. Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt einer solchen Anlage erfolgen kostendeckend. Ein allfälliger Überschuss wird den

Vertragsgemeinden nach Einwohnerzahl-Prozentsatz zurückerstattet und fliesst direkt in die Rechnung des Ressourcenvertrages ein.

Die Aufteilung der eingekauften Leistungen von 2880 Stunden (2 Personaleinheiten) sowie die Kostenbeteiligung erfolgt auch hier im Sinne eines Einwohnerzahl-Prozentsatzes. Für die Gemeinde Hindelbank macht dies mit der aktuellen Einwohnerzahl voraussichtlich einen Betrag von jährlich Fr. 19'495.75 aus. Von diesem Betrag wird der erwähnte allfällige Nettoertrag aus der Geschwindigkeitsüberwachung abgezogen. Auf Grund der Erfahrungen der Stadt Burgdorf geht man deshalb davon aus, dass die effektiven Nettokosten tiefer ausfallen werden.

Für die Übertragung von gemeindepolizeilichen Aufgaben an Dritte (Überwachung des ruhenden Verkehrs mit Bussenerhebung, Geschwindigkeitsmessungen, etc.) ist eine gesetzliche Grundlage nötig. Die Rechtsgrundlagen sind in einem Reglement vorzunehmen. Damit die erbrachten Leistungen der Kantonspolizei im Bereich Sicherheits- und Verkehrspolizei und Interventionen in Institutionen (z.B. Anstalten, Heime) weiterverrechnet werden können, ist dies im Gebührenreglement entsprechend aufzunehmen. Gleichzeitig sind einige Artikel des Gebührenreglements noch auf die aktuelle übergeordnete Gesetzgebung angepasst worden. Folgende Artikel unterliegen der 4. Teilrevision:

**Art. 14**

Die Verjährungsfrist wird gemäss Praxis des Amtes für Gemeinden und Raumordnung von 5 auf 10 Jahre angepasst.

**Art. 16 Abs. 9**

Neu ist es auch möglich, der Gemeindeverwaltung Vorsorgeaufträge zur Aufbewahrung zu übergeben.

**Art. 18 Abs. 2**

Anpassung an die übergeordnete Gesetzgebung.

**Art. 30 a**

Neuaufnahme: Rechtsgrundlage zur Übertragung von gemeindepolizeilichen Aufgaben.

**Art. 30 b & 30 c**

Neuaufnahme: Rechtsgrundlage für das Weiterverrechnen von erbrachten Leistungen der Kantonspolizei Bern im Bereich Sicherheits- und Verkehrspolizei und Interventionen in Institutionen.

**Art. 59**

Genehmigung der 4. Teilrevision und in Kraft treten.

Die 4. Teilrevision des Gebührenreglements liegt bis am 9. März 2015 auf der Gemeindeverwaltung Hindelbank öffentlich auf. Gemäss Art. 26 des Organisationsreglements können mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten gegen die Genehmigung des 4. Teilrevision des Gebührenreglements das Referendum ergreifen. Wir verweisen auch auf das Inserat im Anzeiger vom 8. Januar 2015.

15. Dezember 2014